

Neue Wege für Europa – grenzenlos demokratisch sozialistisch (D1)

Einleitung

Mit der zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtung innerhalb Europas, der Vollendung des Binnenmarktes und der Einführung der Währungsunion werden die Grenzen nationaler Regulierungsversuche immer deutlicher. Mit der Wirtschafts- und Währungsunion ist die wirtschaftliche Vereinigung Europas aus der Sicht der KapitalvertreterInnen abgeschlossen. Die Politik der Europäischen Zentralbank orientiert auf Preisstabilität anstelle auf Beschäftigungspolitik. Die Demokratiedefizite in der EU sind immer noch immens.

Den auf europäischer Ebene vertretenen Wirtschaftsinteressen steht kein politisches Äquivalent gegenüber. Eine gemeinsame Sozial-, Steuer- und Beschäftigungspolitik ist noch in weiter Ferne. Das Projekt des sozialen Europa steht nach der Vollendung der WWU auf der politischen Agenda der EU.

In den vergangenen Monaten, besonders seit Ende des Kosovo-Krieges, ist die Diskussion um eine gemeinsame Europäische Außen- und Sicherheitspolitik schnell vorangetrieben worden. Mit Javier Solana gibt es nun, wie dies von Jusos schon lange gefordert wurde, einen hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik. Man scheint mit einer ernsthaften Koordinierung einer europäischen Außenpolitik endlich ernst machen zu wollen.

Mit der Osterweiterung steht die EU vor einer Erweiterung von einer Dimension, die alle bisherigen Erweiterungen um eine vielfaches übertrifft.

Die EU steht somit vor ihrer vielleicht größten politischen Herausforderung, sie muss ein soziales, demokratisches Europa mit einer friedlichen Außenpolitik und der Möglichkeit zur Aufnahme weiterer Länder schaffen.

1. Demokratisierung

Eine größer gewordene Union braucht handlungsfähigere Organe, demokratischere und transparentere Entscheidungswege. Die Konstruktion mit einem Ministerrat, einem schwachen Parlament und einer nach Nationalproporz besetzten Kommission stammt noch aus den 1980er Jahren. Sie hat sich heute in doppelter Hinsicht überlebt.

Zum einen müssen und sollen nach der wirtschaftlichen Einigung Europas immer mehr nationalstaatliche Kompetenzen nach Brüssel abgegeben werden, vor allem um nun eine politische Ebene zu schaffen, die in der Lage ist, die wirtschaftlichen Erfolge der Einigung für die Menschen nutzbar zu machen. Inzwischen sind die Mitgliedsstaaten in wesentlichen Politikbereichen eben nicht mehr souverän und das Mandat, das die Bürgerinnen und Bürger der einzelnen Staaten ihren Regierungen gegeben haben, reicht nicht mehr aus, um alle Entscheidungen innerhalb der EU demokratisch zu legitimieren. Ohne tiefgreifende Reformen können also keine wesentlichen Kompetenzen mehr an Brüssel abgegeben werden.

Die Rechte des europäischen Parlaments genügen zudem keinen demokratischen Ansprüchen. Wollte die EU der EU beitreten, würde sie als zu undemokratisch abgelehnt.

Um aus der Wirtschaftsunion eine politische Union zu machen, müssen vor allem die Rechte des **Europäischen Parlaments** erweitert werden. Mit dem Amsterdamer Vertrag wurde die Politik in den Bereichen freier Personenverkehr, Visa, Asyl und Einwanderung in die Zuständigkeit der EU aufgenommen, es kamen aber keine neuen demokratischen Kontrollrechte hinzu. Es gibt weiterhin kein bürgerInnenrechtliches Fundament in der EU. Europa verwandelt sich mehr und mehr zur „Festung“, die nach innen und auch nach außen bewaffnet und durchgehend kontrolliert wird. Nach innen hat der Primat der inneren Sicherheit die Verwirklichung der Freizügigkeit verdrängt. Nach außen sind die Grenzen zunehmend abgeschottet. Um diesen Bereich einer adäquaten demokratischen Kontrolle zu unterwerfen muss der gesamte Bereich der Innen- und Rechtspolitik der Kontrolle des Parlaments unterworfen werden. Weitere notwendige Rechte für das Europäische Parlament sind:

- die erweiterte Kompetenz, allgemeinverbindliche Regelungen zu erlassen,
- das Antragsrecht,
- die Erweiterung des Einflusses auf die Zusammensetzung der Europäischen Kommission, d.h. Misstrauensantragsrecht gegenüber einzelnen Kommissaren und Einfluss auf die Ressortverteilung, sowie das Recht zur Überprüfung der Richtlinien der Kommission,
- das Vorschlagsrecht für die Kommissionsbesetzung

Die **Europäische Kommission** muss zu einer politischen Regierung ausgebaut werden.

Der **Ministerrat** und die Fachministerräte müssen zu einer zweiten Kammer neben dem Parlament werden, mit im Vergleich zum Parlament beschränkten Rechten. Das derzeitige Prinzip der Einstimmigkeit wird durch ein Mehrheitsprinzip ersetzt. Änderungen der Verfassung bedürfen einer 2/3-Mehrheit. Der Ministerrat sichert so das Mitspracherecht der kleinen EU-Staaten.

Innerhalb der EU ist eine transparente Mehrebenenpolitik (Subsidiaritätsprinzip) mit klaren Kompetenzzuweisungen an die verschiedenen Ebenen zu installieren.

Zur Stärkung von BürgerInnennähe und Transparenz wird eine europäische Öffentlichkeit gefördert. Dazu gehört die Förderung von Austauschprogrammen in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Arbeit und Ausbildung genauso wie ein öffentlich rechtlicher Europasender der die Übertragungsrechte für die europäischen Fußballwettbewerbe erhält.

Europäische Verfassung

Es ist unvermeidlich, endlich eine Diskussion um eine europäische Verfassung zu beginnen, die es ermöglichen würde, der EU eine wirklich demokratische Struktur zu geben, um dann der europäischen Ebene vor allem in der Wirtschafts- und Steuerpolitik die Kompetenzen zu geben, die sie braucht, um eine vernünftige Lenkung des Wirtschaftskreislaufs zu ermöglichen. Nur so kann aus einer Wirtschaftsunion auch eine Union der Bürgerinnen und Bürger werden.

Grundzüge einer europäischen Verfassung sind für uns:

- Ein umfassender Katalog einklagbarer Grundrechte, angelehnt an die europäischen Charta der Menschenrechte, außerdem eine Verbriefung eines Rechts auf menschenwürdige Arbeit und des Grundrechts auf Asyl.
- Eine föderale Struktur mit weitgehenden Kompetenzen der Nationalstaaten und Regionen (Subsidiarität), sowie die Ermöglichung von Volksbegehren- und Volksabstimmungen.
- Eine Beitrittsoption für weitere Staaten
- Klare Definitionen der Zuständigkeiten der europäischen Ebene. Originär europäische Politikbereiche sollen sein:
 - Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik
 - Außenpolitik
 - Entwicklungspolitik
 - Besteuerung und Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums
 - Landwirtschaft
 - Verteidigungspolitik
 - Finanzausgleich zwischen den Regionen

Die Kompetenz zur Setzung von Bandbreiten und Mindeststandards in den Bereichen:

- Arbeitsschutz, Mindestlöhne
- Umweltschutz, Energiepolitik
- Ein starkes Parlament, das die Kommission wählt und das Gesetzgebungsrecht ausübt.
- Eine Beteiligung der Nationalstaaten und der Regionen an der Gesetzgebung ähnlich dem Bundesrat.

2. Wirtschaftspolitik

In einem gemeinsamen Binnenmarkt ergibt sich die Notwendigkeit einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik, im Bereich der Währungsunion die einer gemeinsamen Geldpolitik:

Im Gegensatz zur nationalstaatlichen Ebene, ist europaweit eine Nachfragepolitik möglich, die Arbeitslosigkeit in Europa abbauen kann, ohne in einer kurzfristigen Konjunkturpolitik zu verharren. Schon innerhalb der Eurozone ist 86,5 % des Handels binnenorientiert, so dass eine europaweite Politik in diesem Bereich geringe Verzerrungseffekte hätte. Nimmt man die gesamte EU einschließlich der Erweiterung, dürfte dieser Anteil nochmals deutlich wachsen. Daher würden Nachfrageimpulse nur in geringem Umfang verpuffen und wären in diesem Sinne potenzialerhöhend. Insbesondere Investitionen in Infrastruktur wirken schnell und direkt auf die Produktion. Daneben befördern Investitionen in die Bildung die Entwicklung und den Strukturwandel.

Auch eine Harmonisierung der Steuern auf einem erhöhtem Niveau birgt keine Gefahr der Abwanderung von Unternehmen, da Europa, insbesondere nach einer Erweiterung der größte Absatzmarkt der Welt ist, an dem Unternehmen auch produzierend tätig sein müssen. Trotz einer langen Diskussion um Standortqualitäten bleibt es eine Tatsache, dass der Hauptteil der Direktinvestitionen weltweit vor allem in die EU, die USA und die Länder Südostasiens, also eben in die großen Absatzstandorte und nicht die billigen Produktionsstandorte erfolgen.

- Ausrichtung der Geldpolitik an Geldwertstabilität und Beschäftigungspolitik im Sinne einer neokeynesianischen Politik, wie sie in Frankreich gefordert und in den USA umgesetzt ist.
- Gemeinsame Konjunkturpolitik
- Errichtung eines europäischen Regulationsregimes, das eine Angleichung der Steuerpolitiken, sowie die Regulierung der Finanzmärkte beinhaltet,
- Förderung des Strukturwandels
- ökologischer Umbau der Wirtschaft
- Koordinierung der Beziehungen zur Weltwirtschaft unter besonderer Beachtung der Entwicklungsländer

Die Gewerkschaften und Tarifpolitik müssen auf europäischer Ebene gestärkt und unterstützt werden, insbesondere durch die Ausweitung von Eurobetriebsräten und die Förderung gewerkschaftlicher Lobbyarbeit auf europäischer Ebene. Der Makroökonomische Dialog wird auf das Feld Geldpolitik ausgeweitet.

3. Soziales Europa

Durch den Amsterdamer Vertrag ist das Abkommen über die Sozialpolitik in den Vertrag über die Europäische Union integriert worden. Zwar ist damit der problematische Zustand überwunden worden, dass ein EU-Staat im Bereich der Sozialpolitik die Möglichkeit hat, sich einer gemeinsamen Sozialpolitik zu verweigern, es fehlt aber immer noch eine aktive EU-Sozialpolitik. In diesem Feld liegt die zentrale Verantwortung weiterhin bei den Nationalstaaten. Diese versuchen sich, da auf Grund des europäischen Wettbewerbsrechts Subventionsmöglichkeiten nur noch eingeschränkt zulässig sind, durch eine Entlastungspolitik für Unternehmen in eine bessere Wettbewerbsposition gegenüber ihren Nachbarn zu bringen. Vor allem die Sozialausgaben, die etwa 30% des Bruttoinlandsprodukts der EU-Staaten ausmachen, sollen daher vermindert werden. Es droht ein europaweiter Senkungswettbewerb hin zu einem Sozialdumping. Um dies zu verhindern müssen europaweit Standards festgeschrieben werden.

Das bisher auf europäischer Ebene zumeist vorgeschlagene Mindeststandardmodell ist kaum praktikabel. Dieses Konzept wäre akzeptabel, handelte es sich in der EU um eine ökonomisch weitgehend homogene Staatengruppe. Tatsächlich divergieren die Produktivitätsniveaus

zwischen den EU-Staaten erheblich, erreichen Griechenland und Portugal nur ca. 60 %, Spanien und Irland ca. 75% des Produktivitätsniveaus Frankreichs, Belgiens und Dänemarks. Vor diesem Hintergrund birgt das Modell der Mindestvorschriften für Sozialstandards eine zweifache Gefahr in sich: Entweder missachten zu hohe Mindestvorschriften die ökonomische Leistungsfähigkeit der ärmeren EU-Staaten und gefährden damit deren Wettbewerbsfähigkeit oder die Mindeststandards dienen als negative Zielgröße für die reicheren Staaten auf die die Sozialstandards im Zuge eines verschärften Wettbewerbs heruntergefahren werden.

Betrachtet man die ökonomischen Verhältnisse in den meisten Beitrittsstaaten verschärft sich diese Frage. Damit ist auch die Möglichkeit einer weitergehenden Harmonisierung auf ein mittleres Niveau von vorneherein ad absurdum geführt.

Aus dieser Analyse der Mängel des Mindestvorschriften- und des Harmonisierungskonzepts ergeben sich folgende Anforderungen an ein alternatives Konzept für eine EU-Sozialpolitik:

- es darf die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Staaten nicht beeinträchtigen;
- es sollte die hohen Standards der reicheren EU-Staaten nicht unter einen Abwärtsdruck setzen;
- es muss die soziale Angleichung in der EU strikt an die ökonomische Angleichung koppeln;

Diesen Anforderungen würde eine untere Sozialleistungsgrenze gerecht, die eine Mindestsozialleistungsquote in Abhängigkeit vom BIP fest schreibt. Länder mit niedrigem BIP würden einen geringeren Anteil ihres Volkseinkommens für die soziale Sicherung ausgeben müssen, als „reichere,, Staaten. Je weiter sich diese Staaten im Laufe der Jahre ökonomisch entwickeln und an die anderen EU-Staaten angleichen, desto höher stiegen auch die Ausgaben für die soziale Sicherung. Schon heute ist dieser Zusammenhang gegeben. Durch die Festlegung derartiger Mindestgrenzen wäre folgendes erreicht:

- Einer Politik des Sozialdumpings in der WWU wäre ein Riegel vorgeschoben. Einzelne Länder (in welcher Einkommensgruppe auch immer) könnten sich durch eine - an ihrem Einkommensniveau gemessen - unterdurchschnittliche Sozialleistungsquote keine Wettbewerbsvorteile verschaffen.
- Die schwächer entwickelten Volkswirtschaften würden durch diese Form der sozialpolitischen Regulierung ökonomisch nicht überfordert. Sie hätten nur das Niveau an Sozialleistungen bereitzustellen, das ihren Einkommensniveaus entspricht.
- Im Zuge des ökonomischen Aufholprozesses der schwächer entwickelten Länder würden sich die Sozialleistungsquoten in der EU annähern; die Aufwendungen für Alter, Krankheit, Erwerbsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit sich nicht nur relativ, sondern auch absolut angleichen.
- Die Regulation der Sozialpolitik beschränkte sich auf der EU-Ebene zunächst auf ein Minimum, Eingriffe in die nationalstaatlichen Sozialsysteme wären nicht nötig. Die Autonomie der EU-Staaten bei der Verteilung der Sozialausgaben auf die verschiedenen Leistungen (Renten, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Familienunterstützung) blieben unberührt.
- Auf die großen Fragen der aktuellen Sozialpolitik, die z.Zt. alle EU-Staaten mehr oder weniger belasten - Massenarbeitslosigkeit, Überalterung der Gesellschaft, Kosten des Gesundheitssektors - müsste die Gemeinschaft angesichts der Regulierung der Quoten mit mehr oder weniger konvergenten Strategien antworten.

Neben der Verwirklichung dieser relativen Untergrenze wird insbesondere ein Ausbau der europäischen Beschäftigungspolitik und ein innereuropäischer Finanzausgleich notwendig werden. Beschäftigungsprogramme auf europäischer Ebene hätten den Vorteil, im Rahmen des gemeinsamen Marktes eine höhere Beschäftigungsquote zu ermöglichen, ohne dass nationale Alleingänge zu Wettbewerbsverzerrungen führen, die bislang eine Reihe von nationalstaatlichen Initiativen verhindert haben. Vor allem wäre der Idee des Lohndumping, wie es im Zuge der nationalen „Bündnisse für Arbeit“ vorgesehen sind, ein Riegel

vorgeschoben, da eine europaweite Lohndumpingstrategie, auf Grund der Größe des Binnenmarktes kontraproduktiv wäre.

Um in Zukunft den unterschiedlichen sozialen und wirtschaftlichen Problemlagen innerhalb der EU gerecht zu werden, ist ein verstärkter innereuropäischer Finanztransfer notwendig. Im Rahmen der Währungsunion ist die bisher praktizierte Auf- und Abwertung von Währungen zum Auffangen unterschiedlicher Entwicklungen nicht mehr möglich. Um zu verhindern, dass einzig die Löhne als Ausgleichsmechanismus zur Verfügung stehen, müssen für Notlagen und ökonomische Schocks Transfermittel zur Verfügung gestellt werden. Dies verlangt eine Abschaffung des Verbots der finanziellen Unterstützung durch die Partnerstaaten im Falle der Überschuldung (no-bail-out-Klausel), die eine Unterstützung einzelner Nationalstaaten erschwert.

4. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Statt militärische Großmacht spielen zu wollen und nun in einen neuen Rüstungswettlauf einzutreten, sollte sich die EU vielmehr auf eine ernsthafte Konfliktprävention konzentrieren, durch eine ehrliche Entwicklungspolitik, wirtschaftliche Kooperation und eine koordinierte, vorausschauende Diplomatie.

Nationale Alleingänge in den verschiedenen "historischen Einflussgebieten" der ehemaligen Kolonialmächte müssen ein Ende haben.

Vor allem muss es endlich eine Entmilitarisierung der Außenpolitik geben. Eine Integration aller europäischen Streitkräfte zu einer europäischen Verteidigungsarmee könnte dazu beitragen, nationale Alleingänge bei sogenannten Interventionen in aller Welt zu verhindern. Ziel einer europäischen Sicherheitspolitik muss es sein, in Europa unter Einbeziehung Russlands ein System kollektiver Sicherheit zu etablieren. Voraussetzung hierfür ist eine Auflösung der NATO sowie Stärkung der OSZE, um keine neue Blockbildung zu provozieren. Die Beziehungen zu Nordamerika sind auf eine zivile Ebene zu stellen.

5. Osterweiterung

Die derzeit geplante Osterweiterung der EU, die in einer ersten Runde Ungarn, Polen, Estland, Die Tschechische Republik, Slowenien und Zypern umfasst und in einem nächsten Schritt auch Rumänien die Slowakei, Litauen, Lettland, Bulgarien und Malta umfassen soll, wird die EU in der Fläche um 34% und im Hinblick auf die Bevölkerung um 105 Mio. Menschen vergrößern. Eine Aufnahme der Türkei entspräche einem weiteren Wachstum um ca. 50 Mio. Menschen. Diese Planungen sind dementsprechend nicht mit den bisherigen Erweiterungen zu vergleichen und stellen die Union vor immense Herausforderungen.

Verschiedene Interessen spielen bei der Osterweiterung der EU eine Rolle. Da ist in erster Linie das geostrategische Interesse der NATO-Länder, das zunächst in der Osterweiterung der NATO seinen Niederschlag fand. Dazu addiert sich das geopolitische Interesse der Länder des Westens auf Einfluss und Westorientierung der Mittel- und Osteuropäischen Länder (MOEL). Die Sicherung von Stabilität und Frieden geht mit diesen Interessen einher. Deutschland verspricht sich von der Osterweiterung eine Stärkung des eigenen Einflussbereichs und damit eine Stärkung seiner Position in der EU. Frankreich hofft durch die Vergrößerung der EU eine Emanzipation von den USA. Das europäische Kapital ist Nutznießer eines gesicherten Marktzugangs, eines Zugriffs auf Ressourcen und billige Arbeitskräfte. Der EU und vor allem den östlichen Anreihnerstaaten ist auch ein ökologisches Interesse zuzuschreiben.

Das linke "Projekt Europa" sieht in der EU-Erweiterung in aller erster Linie die Sicherung von Menschenrechten, Demokratie und sozialem Fortschritt.

Mit den Kopenhagener Kriterien wurden folgende Voraussetzungen für einen weiteren Länder zur EU festgeschrieben:

1. institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte, sowie die Achtung und der Schutz von Minderheiten,
2. eine funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, und
3. die Fähigkeit, die aus einer Mitgliedschaft erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen und sich die Ziele der politischen Union sowie der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) zu eigen zu machen.

Daraus erwachsen für die Beitrittskandidaten und die Altländer der EU eine Reihe von Problemen. Um Demokratie in der Union und die Mitsprache der MOEL zu sichern, anstelle sie der Dominanz der alten EU-Länder auszusetzen, ist eine Reform der Institutionen der EU wie oben beschrieben Voraussetzung einer Erweiterung der EU. Die Perspektive der EU muss die eines sozialen Europa sein. Eine Akzeptanz für die Osterweiterung und die Geldtransfers in die neuen Länder kann in Europa nur geschaffen werden, wenn aus dem Europa des Kapitals ein Europa der sozialen Sicherheit wird.

Um sozialen Verwerfungen aufgrund des Wettbewerbs mit den alten EU-Ländern in den MOEL vorzubeugen, sind erhebliche Geldtransfers vonnöten. Um diese sozial ausgewogen zu gestalten, müssen vor allem die materiellen Profiteure der Osterweiterung zu ihrer Finanzierung herangezogen werden. Dies kann geleistet werden durch:

- Die Ausstattung des Europäischen Parlaments mit dem Budgetrecht
- Europäische Steuereinnahmen in Form von Verkehrssteuern (Tobin-Tax, Mehrwertsteuer aus e-commerce) und die Erhebung eines separaten europäischen Unternehmenssteuersatzes.

Anforderungen an eine Osterweiterung der EU:

Die Osterweiterung der NATO und nun der EU können von Russland, Weißrussland, Georgien und der Ukraine als aggressiver Akt gesehen werden. Eine Abrüstung innerhalb der EU sowie eine möglichst enge Kooperation auf militärischem, politischen und wirtschaftlichen Gebiet mit Russland, Weißrussland, Georgien und der Ukraine sind für die Sicherung der Stabilität voraussetzend.

Eine weiter Vertiefung der Zusammenarbeit innerhalb der EU, wie es als Ergänzung der WWU dringend geboten ist, würde die neu eingetretenen Staaten deutlich überfordern. Gleichzeitig dürfen Erweiterung und Vertiefung der EU nicht gegeneinander ausgespielt werden, da Fortschritte in beiden Feldern notwendig sind. Dementsprechend ist eine Weiterentwicklung der EU mit verschiedenen Geschwindigkeiten, wie es im Bereich der Währungsunion schon praktiziert wird, notwendig. Dies birgt die Gefahr der Aufspaltung der EU in einen elitären Kreis von Kernländern und umgebende abhängige Staaten. Ein solches Modell, wie es in der Vergangenheit von konservativer Seite propagiert wurde, gilt es zu verhindern. Daher muss die Aufnahme der MOE-Länder in die EU und die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit auf verschiedenen Feldern mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten erfolgen. In einer Reihe von wirtschaftlichen Feldern muss eine weitere Harmonisierung von "Altstaaten" möglich sein, soll denn Europa nicht ein reines Marktprojekt bleiben. In diesen Feldern ist den nicht beteiligten Staaten ein Mitgestaltungsrecht zu garantieren, dass aber kein Vetorecht einschließt. In Feldern wie der Sicherung der bürgerlichen Freiheitsrechte, einem Grundrechtskatalog, der Innen- und Rechtspolitik sowie der zivilen Konfliktlösung kann die weitere Vertiefung ohne eine Überforderung neu beitretender Staaten für die ganze EU erfolgen. Damit erfolgt die Aufnahme der MOE-Länder in die demokratischen Institutionen der EU.

Voraussetzung eines Beitritts zur EU, ist eine regionale Zusammenarbeit der Beitrittsländer untereinander:

- Wir fordern für Osteuropa zunächst die Einführung eines eigenen Währungssystems, in dem die Währungsschwankungen angeglichen werden können

- Des weiteren fordern wir die Schaffung eigener Regeln für einen osteuropäischen Binnenmarkt, der sich an der sozialen Beschaffenheit dieser Volkswirtschaften orientiert und nicht an westeuropäischen Standards. Ein solcher Binnenmarkt muss sich vor dem Konkurrenzdruck des Euro-Gebietes schützen können.

6. Die Grenzen der Erweiterung

In der letzten Zeit wird, vor allem ausgelöst durch den Beitrittswunsch der Türkei, verstärkt die Diskussion um eine Begrenzung der Erweiterung der EU geführt. Für uns Jusos ist klar, dass die Erweiterung nicht endlos weiter gehen kann, ohne letztendlich auf Kosten der Integration zu gehen. Trotzdem gibt es keinen Grund, einem Land den Zutritt zur EU zu verwehren, nur weil seine Bevölkerungsmehrheit nicht christlichen Glaubens ist. Für alle Kandidaten müssen gleiche Maßstäbe gelten. Das heißt natürlich auch, dass die Türkei zunächst einen zivilisierten Umgang mit der kurdischen Minderheit im Land finden muss.

Nach Aufnahme der jetzigen Beitrittskandidaten dürfte jedoch die Grenze der Ausweitung der Union erreicht sein, da demokratische Entscheidungsprozesse ab einer bestimmten Größe nicht mehr zu handhaben sein werden. Es muss am Ende für jedes Land noch eine angemessene parlamentarische Vertretung möglich sein, bei einem Parlament, das mehr als 700 Abgeordnete umfasst sind sicherlich keine vernünftigen Abstimmungsprozesse mehr möglich.

Trotzdem ist nicht zu leugnen, dass die EU für die Mehrheit der osteuropäischen und nordafrikanischen Staaten eine enorm wichtige Orientierungsfunktion ausübt und oftmals die einzig realistische Perspektive für eine friedliche und demokratische Entwicklung bietet. Daher kann es nun nicht darum gehen den "Sack zu zu machen", das erweiterte Europa einzugrenzen und sich nicht darum zu scheren, was in unmittelbarer Nachbarschaft zur EU geschieht.

Die Europäische Union muss ihre Verantwortung für diejenigen Länder, die zum großen Teil längst wirtschaftlich von ihr abhängig sind, erkennen und zu einer selbstbestimmten und freien Entwicklung beitragen. Das heißt vor allem, dass in der ein oder anderen Frage eigene Interessen zurücktreten müssen.

Langfristig ist anzustreben, einen europäischen Zusammenschluss mit einem gemeinsamen Binnenmarkt im gesamten Euro-Mediterranen Bereich zu errichten. Dabei kann es nicht darum gehen alle Länder in die EU aufzunehmen, sondern vielmehr zwei weitere engere Zusammenschlüsse aufzubauen, einen im Süden, einen im Osten. Ziel muss dabei eine gleichberechtigte Entwicklung und eine Angleichung der Lebensstandards sein. Erste Versuche, eine neue Maghreb-Union zwischen Marokko, Algerien und Tunesien aufzubauen, waren erfolgreich. Eine Unterstützung dieses Prozesses durch die EU muss gegeben sein.

7. Europas Nachbarn im Süden

Europa ist in den vergangenen Jahren nach außen mehr und mehr zur Festung geworden. Auf Gibraltar steht bereits der Stacheldraht, Zuwanderung ist nicht erwünscht, genauso wenig der Import von billigen landwirtschaftlichen Gütern, die den europäischen Landwirten unliebsame Konkurrenz machen. Mit Rückführungsabkommen, Ausweisungen und Anti-Dumping-Maßnahmen wird an Symptomen herumgefummelt, ohne ein einheitliches Konzept zum Umgang mit den Staaten des Mittelmeerraumes zu haben. Zwar wurde für 2010 die Einrichtung einer Freihandelszone mit der EU vereinbart, es ist jedoch keineswegs erkennbar, wie bis dahin das enorme Reichtumsgefälle und die Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur überwunden werden sollen.

Vor allem auf Druck Deutschlands hat sich die Union in den vergangenen Jahren um den Osten Europas zwar sehr bemüht, den Süden jedoch weitgehend ignoriert. Dies ist um so unverständlicher, als dass sich in Nordafrika angesichts des Friedensprozesses und einer

weitgehenden Neuorientierung der arabischen Staaten auf die Europäische Union historisch einmalige Chancen zu einer friedlichen Entwicklung bieten.

In Nordafrika leben zwar fast doppelt so viele Menschen wie in Osteuropa, trotzdem wird weit weniger Entwicklungshilfe geleistet und bei Handelsvereinbarungen weit weniger zugestanden, als dies bei den Osteuropäischen Staaten der Fall ist.

Die EU muss erkennen, dass wenn sie diesen Ländern, die wirtschaftlich weitgehend von ihr abhängen, keine Perspektive bietet, man sich dort in absehbarer Zeit anders orientieren wird und dies kann für alle Beteiligten nichts Gutes bringen. Es drohen eine Verstärkung von Migration und neue Konflikte um Wasser.

8. Demokratisierung und Menschenrechte

Trotz einiger Fortschritte in den letzten Jahren gibt es in Nordafrika weiterhin gravierende Menschenrechtsprobleme. Gerade bei der Verfolgung von Islamisten gehen die dortigen Regierungen nicht gerade zimperlich vor. Auch in Fragen von Frauenrechten und Demokratie gibt es weitreichende Defizite. In der Vergangenheit haben zwar verschiedenste NGOs und internationaler Druck schon viel bewirkt, eine weit stärkere Unterstützung durch das Ausland wäre jedoch angebracht. Zum Vergleich: für Demokratisierungsprojekte stellt die EU jährlich für den gesamten Mittelmeerraum 20Mio\$ zur Verfügung. Die Rüstungshilfen der USA an ein Land wie Ägypten belaufen sich dagegen auf schlappe 1Mrd\$.

Wir wollen eine entschiedene Förderung von Demokratisierungs- und Menschenrechtsprogrammen, nicht nur finanziell, sondern auch durch Kontakte zwischen Parteien, Verbänden, etc.

9. Kultur

Das europäisch-arabische Verhältnis ist nach wie vor von beiderseitigen Missverständnissen geprägt. Obwohl über 11 Mio. Araber heute in der EU leben, sind doch noch erstaunlich viele, mehr oder minder unterhaltsame, Vorurteile über den Islam und die dortige Kultur vorhanden. Auf Frauen mit Kopftüchern beispielsweise wird hierzulande zum Teil sehr seltsam reagiert.

Auf der anderen Seite wird durch Hollywoodstreifen und europäische Soaps ein eher fatales Bild über die westliche Konsumgesellschaft geprägt, das unter anderem zu einem zunehmenden Konservatismus in bürgerlichen Schichten beiträgt. So bauen sich auf beiden Seiten Aversionen auf, die auf lange Sicht nur schädlich wirken können.

Wir wollen daher:

- Erleichterte Einreisebestimmungen in die EU, Austauschprogramme und die Förderung zivilgesellschaftlicher Kontakte auf allen Ebenen.
- Antidiskriminierungsgesetze in Europa.

10. Nord-Süd-Wirtschaftsbeziehungen

Es entwickelt sich auf wirtschaftlichem Gebiet ein fatales Ungleichgewicht zwischen Nord- und Süd. Während durch die Welthandelsorganisation die Einfuhrbeschränkungen für Konsumgüter vielfach wegfallen, bleiben gerade auf landwirtschaftlichem Gebiet (für viele Staaten die einzigen international konkurrenzfähigen Produkte) Einfuhrbeschränkungen aufrechterhalten. So kommt es dazu, dass die einheimische Wirtschaftsstruktur zum Teil zerschlagen, bzw. von europäischen Firmen übernommen wird, da die dortigen Produkte in den meisten Bereichen gegenüber europäischen Billigimporten nicht konkurrenzfähig sind. So werden die ohnehin knapp bemessenen Devisenreserven dieser Länder für einfache Dinge des täglichen Bedarfs verschleudert, obwohl sie im investiven Bereich wesentlich besser angelegt wären. Auflagen, geleistete Entwicklungshilfe auch im Geberland wieder

auszugeben, tun ein Übriges um das Ungleichgewicht zu verschärfen. So wird schlussendlich die stark negative Handelsbilanz für viele dieser Länder ein massives Problem, da so die Wechselkurse der nationalen Währungen schnell unter Druck kommen können, für Spekulationsangriffe anfälliger werden und so zur Gefahr für das neuerdings stärkere Wirtschaftswachstum werden.

Weiterhin führen z.B. Auflagen der Welthandelsorganisation zum Abbau von Subventionen auf Lebensmittel und geringerer Besteuerung zu einer noch stärkeren sozialen Spaltung, die schon heute droht, die Gesellschaften zu destabilisieren. Wachsender Fundamentalismus ist eine der Folgen.

Wir wollen:

- Eine Verpflichtung der Europäischen Zentralbank auf die Verteidigung der von ihr stark abhängigen Währungen gegen Spekulationsangriffe.
- Die Öffnung der Europäischen Union für die Exportgüter aus Entwicklungsländern und das Zugeständnis (zur Bewahrung von eigenen Wirtschaftsstrukturen), Handelshemmnisse vorerst einseitig aufrecht zu erhalten.
- Eine soziale Komponente des Internationalen Währungsfonds.

Eine Umstrukturierung von Wirtschaftshilfen zugunsten von zivilen Projekten, die Einstellung von Rüstungsprojekten.